

UVZ-Nr. 586 / 2023

Sb: sch

GESELLSCHAFTERBESCHLUSS

Heute, den vierundzwanzigsten April zweitausenddreißig

- 24.04.2023 -

erschieden vor mir,

Andreas Birke

Notar

mit dem Amtssitz in 09112 Chemnitz, Aue 23-27

1. Herr Vitalii **Stavytskyi**,
geboren am 19. September 1969,
wohnhaf in 09130 Chemnitz, Fürstenstraße 49,
nach Angabe verheiratet nach ukrainischen Recht,
ausgewiesen durch seinen amtlichen gültigen Lichtbildausweis (ukrainischer Reisepass, Nr. FH722773 nebst Fiktionsbescheinigung vom 06.05.2022 Nr. F 9733254 ausgestellt durch Stadt Crailsheim und Meldebescheinigung vom 03.08.2022 der Stadt Chemnitz),
2. Herr Gennadiy **Tsybalyuk**,
geboren am 30. April 1967,
wohnhaf in 09648 Mittweida, Lutherstraße 6,
ausgewiesen durch seinen amtlichen gültigen Lichtbildausweis (ukrainischer Reisepass, Nr. FG336241 nebst Fiktionsbescheinigung vom 31.08.2022 Nr. L 7719660 ausgestellt durch LRA Mittelsachsen Freiberg und Meldebescheinigung vom 16.06.2022 der Stadt Mittweida),

- nachfolgend auch **Gesellschafter** genannt -.

Ferner erschien als weiterer Beteiligter (Dolmetscher):

3. Herr Ewgenij **Ponomarew**,
geboren am 15.02.1995,
wohnhaf in 09119 Chemnitz, Straße Usti nad Labem 179,
ausgewiesen durch seinen amtlichen gültigen deutschen Lichtbildausweis.

Die Beteiligten sind darüber informiert, dass personenbezogene Daten vom Notar im Rahmen der notariellen Tätigkeit gespeichert, weiterverarbeitet und im Rahmen der notariellen Pflichten und des Vollzuges der Urkunde auch an Dritte weitergeleitet werden, womit sie sich einverstanden erklären. Das Datenschutzblatt wurde ausgehändigt.

Die Beteiligten zu 1 und 2. erklärten vorab, dass sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, zumindest nicht insoweit, als sie dieser Verhandlung ohne weiteres uneingeschränkt folgen könne, wohldem den Entwurf gegenständlicher Urkunde sowie die Registeranmeldung bereits am 27.03.2023 per mail zur Übersetzung erhalten haben.

Aus diesem Grunde wurde als Dolmetscher der Erschienenen zu 3. hinzugezogen, der während der gesamten Verhandlung zugegen war und während des Verlesens dieser Urkunde durch den Notar fortlaufend mündlich in die ukrainische/russische Sprache übersetzte. Die Beteiligten zu 1. und 2. gaben jeweils an, dass sie auf diese Weise der Verhandlung folgen können, worüber sich der Notar auch überzeugt hatte.

Ein Ausschließungsgrund (§§ 6 und 7 Beurkundungsgesetz) lag im Hinblick auf die Person des Erschienenen zu 3. nicht vor.

Die Beteiligten wurden vom beurkundenden Notar auf die Möglichkeiten hingewiesen,

- einen amtlich vereidigten Dolmetscher beizuziehen,
- Herrn Ewgenij Ponomarew durch den Notar vereidigen zu lassen,
- eine schriftliche Übersetzung dieser Niederschrift anzufertigen, die auch zum Gegenstand der Beurkundung gemacht werden könnte,

worauf diese jeweils verzichteten.

Nunmehr erklärten die Beteiligten, resp. die Erschienenen zu 1. und 2. unter Mitwirkung des Erschienenen zu 3. als Dolmetscher/Übersetzer, was folgt:

I. Vorbemerkung

Vom Stammkapital der Firma

V & G Service GmbH

mit dem Sitz in Chemnitz

Geschäftsanschrift: 09130 Chemnitz, Fürstenstraße 49,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 35306

zu insgesamt 25.000,00 EUR

halten an Geschäftsanteilen gemäß der zuletzt eingereichten Gesellschafterliste vom 29.09.2022

Herr Vitalii Stavyskyi
einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.500,00 EUR (Nr. 1)
und
Herr Gennadiy Tsymbalyuk
einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.500,00 EUR (Nr. 2).

Das Stammkapital der Gesellschaft ist nach Angabe zur Hälfte einbezahlt bzw. erbracht.

Die Gesellschafter vertreten somit das gesamte Stammkapital, es handelt sich mithin um eine beschlussfähige Vollversammlung.

II. Beschluss

Es wird hiermit unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und satzungsmäßigen Frist- und Formvorschriften eine Gesellschaftervollversammlung abgehalten und einstimmig beschlossen, was folgt:

Die Gesellschaft soll in eine gemeinnützige GmbH umgewidmet werden und entsprechend muss der Gesellschaftsvertrag geändert werden.

Änderung Gesellschaftsvertrag

a) § 1 Nr. 1. (Firma, Sitz) wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„§ 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

V & G Service gGmbH

...“

b) § 2 (Gegenstand des Unternehmens) wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige sowie mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2. Zweck der Gesellschaft ist vor allem die:
 - Förderung für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegs- und Katastrophenopfer;
 - Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten, der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
 - Förderung mildtätiger Zwecke i.S. der selbstlosen Unterstützung wirtschaftlich bedürftiger Personen.

3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - Gründung eines ersten Zufluchtsorts für Geflüchtete und Asylsuchende i.S. eines Gebäudes (vgl. Aufnahmeeinrichtung), um die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland zu entlasten und die Registrierung von Flüchtlingen (gesetzliche Aufnahme, Unterbringung und Verteilung) zu erleichtern und zu beschleunigen;
 - Das Angebot eines Förderunterrichtes für Migranten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zur Förderung der sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Integration
 - o Deutschunterricht für Ausländer (A1, A2, ...),
 - o Musikunterricht (musikalische Früherziehung, Musikgeschichte Deutschlands, Instrumentalunterricht, ...),
 - o Grundlagen der Geschichte, Kulturunterricht (Bräuche, Normen und Werte, Feiertage in Deutschland)
 - o Sozialer Austausch und Kommunikation (in Form eines Jugendklubs, Kulturtreffs);
 - Maßnahmen zum Schutz und zu Versorgung von Menschen in einer Notlage i.S. von humanitärer Hilfe, insbesondere für die Bevölkerung der Ukraine
 - o Lieferung von Hilfsgütern, medizinischen Hilfsgütern, Medikamenten und Lebensmittel an die Wohlfahrtseinrichtung in der Ukraine „GESAMT-UKRAINISCHE WOHLFAHRTSSTIFTUNG GERECHTE GESELLSCHAFT“ mit dem Zweck der Verteilung der humanitären Hilfe an die Bedürftigen.

4. Die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird insbesondere finanziert durch:
 - o Spenden von Personen, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und allen anderen Formen natürlicher und juristischer Personen,
 - o Beiträge aus der Dienstleistung des Förderunterrichtes für Migranten mit dem Ziel der Förderung der Integration,
 - o Projekte zur Förderung der Kultur, internationaler Gesinnung und Toleranz
 - Musikalische Darbietungen
 - Kunstausstellungen
 - und ähnliche Veranstaltungen.

5. Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar und mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.“

c) Einfügung von zwei neuen Paragraphen nach § 2 des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

**„§ 2 a
Selbstlosigkeit; Mittelverwendung**

1. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die in diesem Gesellschaftsvertrag benannten Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft/Gesellschaft erhalten.
3. Die Gesellschafter erhalten bei Auflösung der Gesellschaft oder bei ihrem Ausscheiden aus der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

**§ 2 b
Vermögensbindung**

1. Bei Auflösung oder Beendigung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die ihr überlassenen Mittel ebenfalls unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat, und zwar an:

- die kreisfreie Stadt Chemnitz des Freistaates Sachsen.

2. Über die Zuwendung des nach Auflösung oder Beendigung verbleibenden Gesellschaftsvermögens im Sinne des Absatzes 1 entscheidet die Gesellschafterversammlung.

3. Beschlüsse über die Änderung der §§ 2 bis 2 b und 4 dürfen nur in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt durchgeführt werden.“

d) § 12 (Bewertung und Abfindung) wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

**„§ 12
Bewertung und Abfindung**

Es greifen die Regelungen der §§ 2a und 2b des Gesellschaftsvertrags.“

e) § 13 Nr. 2. (Jahresabschluss, Gewinnverwendung) wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

**„§ 13
Jahresabschluss, Gewinnverwendung**

...

2. Für die Gewinnverteilung gelten die Vorschriften der §§ 2a und 2b des Gesellschaftsvertrages.“

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst, damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

**III.
Vollmacht**

Die an der Errichtung gegenständlicher Urkunde Beteiligten erteilen hiermit - unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB - den Angestellten an hiesiger Notarstelle,

Frau Petra Scheffler, Frau Heike Hofmann, Frau Ute Wilhelm,
Frau Sandra Gerstner und Frau Anja Hoffmann,

und zwar jeder einzeln, **Vollmacht**, sie in jedweden, diesen Vorgang betreffenden Angelegenheiten, insbesondere zur Vornahme von Rechtshandlungen sowie Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen aller Art (z.B. ergänzende

Beschlussfassungen, Vertragsergänzungen, Registeranmeldungen etc.), umfassend und uneingeschränkt zu vertreten, soweit Beanstandungen des Registergerichts oder anderer maßgeblicher Stellen dies gebieten, es resp. erforderlich oder auch nur zweckdienlich ist. Eingeschlossen ist die Erteilung von Untervollmacht(en).

IV. Hinweise

Der Notar wies darauf hin, dass Satzungsänderungen erst mit Eintragung in das Handelsregister wirksam werden.

Eine steuerliche Beratung hat der Notar nicht übernommen.

Der Notar hat auf die Pflicht der Gesellschaft zur Mitteilung ihres wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister hingewiesen, insbesondere, dass bestimmte Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten unverzüglich zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen sind (§ 20 Abs. 1 Satz 1 GwG).

Der Notar hat insbesondere auch belehrt und hingewiesen auf die Vorschriften des Geldwäschegesetzes, insbesondere auf die Pflicht des beurkundenden Notars zur Identifizierung der am Vertrag beteiligten Personen und ggf. der wirtschaftlich Berechtigten; hierzu erklären die Erschienenen, dass sie jeweils für eigene Rechnung handeln bzw. bei Vertretungsverhältnissen gem. den im Urkundeneingang genannten Vertretungsregelungen für die dort genannten wirtschaftlich Berechtigten.

V. Kosten und Abschrift

Die mit dieser Urkunde und ihrem Vollzug verbundenen Kosten trägt die Gesellschaft. Zur Beschleunigung der Abwicklung und zur Vermeidung der Erhebung eines Kostenvorschusses wird erklärt, dass der/die Gesellschafter nachrangig persönlich als Zweitschuldner mithaftet/n.

Von dieser Urkunde erhalten

beglaubigte Abschrift

- jeder Gesellschafter
- Gesellschaft
- Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle

einfache Abschrift

- Gesellschaft
- Dolmetscher

Die Gesellschaft erhält ferner eine Abschrift des aktuellen Gesellschaftsvertrages mit Bescheinigung des Notars.

Das Amtsgericht -Registergericht- erhält eine elektronische beglaubigte Abschrift.

Vorgelesen von dem Notar,
von den Erschienenen genehmigt und
eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

[Handwritten signature]
of
Eugeny Pomarev



, Notar
(Birke)